

Maßnahmenblatt Nr. 1	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Schmale Windelschnecke – <i>Vertigo angustior</i>						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung von weitgehend nassen und basenreichen Sümpfen und Verlandungszonen an der Aschau						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eigentümer anliegender Flächen Rolf Matthießen betreibt intensive Weidewirtschaft, verweigert jegliche Zusammenarbeit mit Naturschutz und verweigert jegliche Maßnahme von Seiten des FFH-MPs.						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.1 Die Lebensräume der Schmalen Windelschnecke müssen erhalten bleiben und dürfen sich nicht verschlechtern, da dies den Rückgang der Populationen oder gar ein Aussterben nach sich zieht. Der Standort ist ausgesprochen dünn besiedelt [15]. Gesamtbewertung des Lebensraumes von <i>V. angustior</i> : unzureichend [16].						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof	UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Bauchige Windelschnecke – <i>Vertigo moulinsiana</i>						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung von Seggenriedern und Röhrichten auf basenreichen Substraten an der Aschau						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eigentümer anliegender Flächen Rolf Mattheießen betreibt intensive Weidewirtschaft, verweigert jegliche Zusammenarbeit mit Naturschutz und verweigert jegliche Maßnahme von Seiten des FFH-MPs.						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.2 Die Lebensräume der Bauchigen Windelschnecke müssen erhalten bleiben und dürfen sich nicht verschlechtern, da dies den Rückgang der Populationen oder gar ein Aussterben nach sich zieht. Zum Artenschutz beider Windelschneckenarten: Regelmäßige Kontrollen der Population auf Präsenz und Vitalität. Es ist notwendig, alle 3-6 Jahre an mehreren Stellen die jeweilige die Individuendichte zu untersuchen (Alternativ Klopfmethode im Herbst oder Streusiebung im Winterhalbjahr). Zur Sicherung der bekannten Vorkommen müssen in geeigneten Biotopen Tochterpopulationen angelegt werden, um langfristig das Überleben dieser Art in diesem Gebiet zu sichern. [10]. Der Standort ist ausgesprochen dünn besiedelt [15]. Gesamtbewertung des Lebensraumes von <i>V. moulinsiana</i> : schlecht [16].						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof	UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 2110 Primärdünen LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region LRT 2190 Feuchte Dünentäler						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Strandabschnitte und der Dünenbereiche						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.3 Diese Maßnahme umfasst den Erhalt der sensiblen Küsten-LRT mit ihren charakteristischen Arten (Entsprechende Strandabschnitte siehe Anhang 6a-6e). Die bestehende Strandnutzung darf nicht weiter intensiviert werden. Keine weiteren Sondernutzungsrechte.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x	keine			UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden	
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwald LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Höhlenbäume in Steilküste und Waldgebieten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.2.4 Höhlenbäume unterstehen einem besonderen Schutz. Diese Bäume dürfen nicht ohne Genehmigung der UNB und ein zu erstellendes artenschutzrechtliches Gutachten gefällt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Waldbesitzer	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 2110 Primärdünen LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region LRT 2190 Feuchte Dünentäler LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation LRT 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwald						
Schutzziel der Maßnahme:	Aufstellung zusätzlicher Schilder zur Optimierung der Besucherlenkung und als Hinweis auf geschützte Arten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.2.5 Es ist notwendig, weitere Hinweisschilder mit Erklärungen und Schautafeln zum FFH-Gebiet und den laufenden Schutzmaßnahmen an stark frequentierten Uferabschnitten anzubringen, um weiterhin Störungen insbesondere des Strandbereiches durch Wanderer oder Wassersportler zu minimieren. Insbesondere soll durch weitere (BIS-) Schilder am Strand auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten im Gebiet und auf ein angemessenes Verhalten hingewiesen werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden	UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1110 Sandbänke LRT 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) LRT 1160 Flache große Meeresarme und –buchten LRT 1170 Riffe Zielarten: Tier- und Pflanzenarten der Küsten-LRT						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der natürlichen Ufer- und Küstendynamik						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.2.6 Es ist notwendig, in den langen naturnahen und unverbauten Abschnitten im FFH-Gebiet die freie Küstendynamik mit Uferabbrüchen, Sedimenttransporten, und Sandanlagerungen sowie den prägenden Strömungs- und Wellenverhältnissen im Flachwasser zu erhalten. Um weitgehend naturnahe Uferstandorte und störungsfreie Küstenabschnitte zu gewährleisten, sind ein Uferverbau oder weitere bauliche Maßnahmen in den derzeit noch unbebauten Strandbereichen innerhalb des FFH-Gebietes nicht zulässig. Bestehende Küstenschutzanlagen (Buhnen, Deckwerke) sind von diesem Punkt ausgenommen. Die Unterhaltung bzw. Reparatur der Küstenschutzanlagen bedarf einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Naturnahe Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Dünen und ihrer Vegetation sowie zur Förderung von Sandanlagerungen dienen dem Erhalt und dem Schutz von FFH-LRT. Weitere Küstenschutzmaßnahmen im marinen Bereich werden hier nicht weiter erörtert, sie sind Teil eines anderen FFH-Managementplans [13].						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x	keine			UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden	
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 7		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1110 Sandbänke, LRT 1210 Einjährige Spülsäume, LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>), LRT 2110 Primärdünen, LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> , LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Zielarten: Zwergseeschwalbe, Uferschwalbe, Austernfischer, Sandregenpfeifer , weitere Tier- und Pflanzenarten der Küsten-LRT						
Schutzziel der Maßnahme:	Keine Ausweitung der touristischen Nutzung (Kurstrände, Campingplätze, Parkplätze) über das bestehende Maß hinaus						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.2.7 Potenzielle Beeinträchtigungen können für alle Lebensraumtypen und Arten der Küste direkt und indirekt durch Besucher und die Folgen der touristischen Nutzung auftreten. Diese Nutzung darf zu keiner weiteren Verschlechterung der genannten Lebensraumtypen und ihrer charakteristischen Arten führen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X	Im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung haben sich die Kite-Sportler verpflichtet, im Zeitraum vom 16.11. bis 01.03. eines Jahres beim Auftreten großer Anzahlen von Rastvögeln, auf das Kiten in den europäischen Schutzgebieten zu verzichten. Das OIC (Ostsee-Informations-Zentrum) in Eckernförde informiert die Sportler per sms oder App sowie im Internet über das Auftreten der Vögel. Hierdurch soll eine formelle Befahrensregelung überflüssig werden. Die Einhaltung der Vereinbarung ist zu kontrollieren und durch verbesserte Information (z.B. Beschilderung, s.a. 6.2.5) bekannt zu machen.						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x	keine			UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden	
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 8		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der natürlichen Vegetation der Steilküsten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.2.8 Die natürliche Vegetation der Steilküsten muss erhalten bleiben. Lokale Gefährdungsursachen wie Anpflanzung von Ziergehölzen, Gehölzschnitt für Blickachsen, Deponie von Steinen oder Treibsel müssen unterbunden werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden	UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 9		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1110 Sandbänke LRT 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation LRT 2110 Primärdünen LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region LRT 2190 Feuchte Dünentäler Geförderte Arten: Charakteristische Arten der Küsten-LRT						
Schutzziel der Maßnahme:	Erweiterung der Pufferzone zum FFH-Gebiet durch Ankauf bzw. Pachtung anliegender Flächen						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.1 Ankauf oder Anpachtung betroffener Flächen im FFH-Gebiet durch die öffentliche Hand (Gemeinde, Land, Stiftung Naturschutz) ist aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, da somit ein einheitliches und konfliktfreies Management zur Erreichung der Ziele im FFH-Gebiet gewährleistet werden kann. Der potentielle Druck auf die Steilküste durch angrenzende Land- und Forstwirtschaft kann so ebenfalls gemindert werden und zur Reduzierung von eventuellen Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln beitragen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Stiftung Naturschutz	UNB, MELUR, Stiftung Naturschutz
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 10		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwald LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> Geförderte Arten: Fledermäuse, Gänsesäger, weitere Höhlenbrüter, Totholzkäfer, Stengellose Primel						
Schutzziel der Maßnahme:	Aufwertung der Wald-LRTs durch Erhalt von Habitatbäumen und gezieltem Einschlag von Nadel- und Fremdgehölzen						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.2 Eine Bewirtschaftung der vorkommenden Waldstandorte innerhalb des FFH-Gebietes sowie den Auenwäldern entlang der Kronsbek-Aschau ist nach den Handlungsgrundsätzen für den Arten- und Lebensraum-schutz in Natura 2000-Landeswäldern zur Erhaltung und Pflege von prioritären Waldlebensraumtypen von 2008 [12] durchzuführen. Dies beinhaltet die Entwicklung von Alt- und Totholz, eine Reduzierung der Einschlagmenge und den Erhalt von Habitatbäumen. Eine besondere Wertigkeit haben dabei diejenigen Wald-bereiche, die direkt an die Steilküste heranreichen, da diese vorwiegend von Wasservögeln als Habitatbäume genutzt werden und aufgrund des verstärkten Salzwassereinflusses ein besonderes Habitat für seltene Moo-se und Flechten vorliegt. Insbesondere die erste, vorderste Baumreihe mit Altgehölzen sollte erhalten blei-ben.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 11		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 2110 Primärdünen LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> Geförderte Arten: Pflanzen der Strände und Dünen						
Schutzziel der Maßnahme:	Naturschonendes Sammeln des Treibsel und naturschonende Entsorgung bzw. Weiterverwendung des Treibsel						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.3 Die mechanische Treibsel-Beräumung an den Stränden führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der einjährigen und mehrjährigen Strandvegetation sowie der Nahrungsgrundlage von z.B. Strandvögeln. Es ist auf die Schonung der Strandvegetation und der Dünen bei der Räumung zu achten.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				Stadt Eckernförde	Stadt Eckernförde
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 12		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt der Dünen- & Pionierfluren und Naturnahe Strandgestaltung						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.4 Die derzeit betriebene naturnahe Strandgestaltung durch Errichtung künstlicher Dünen aus gesammelten Treibsel und dem Siebsand soll fortgeführt werden, da dadurch Strand- und Uferarten gefördert werden. Zur Erhaltung der Dünen- und Pionierfluren sowie der mehrjährigen Vegetation der Kiesstrände sollen Hinweisschilder aufgestellt werden, um auf die Lebensräume und seltenen Arten besser hinzuweisen und diese vor Vertritt zu schützen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, Stadt Eckernförde	UNB, Stadt Eckernförde
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 13		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Mögliche Schaffung von LRT 1330 und 3150						
Schutzziel der Maßnahme:	Vernässung und Extensivierung zur Reduzierung der Stoffeinträge aus dem Hinterland						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.5 Die Bestrebungen seitens der Stadt Eckernförde, die Goossee-Niederung weiter zu vernässen und einen direkten Zugang zur Ostsee zu gewährleisten wird aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt und sollte weiter gefördert und vorangetrieben werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				MELUR, Stadt Eckernförde	MELUR, Stadt Eckernförde
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 14		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Mögliche Schaffung von LRT 1330 Geförderte Arten: Kreuzkröte, weitere Insekten- und Amphibienarten						
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung der Torfe durch Vernässung und Extensivierung und Reduzierung potentieller Stoffeinträge aus dem Hinterland						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.6 Die Bestrebungen seitens der Gemeinde Altenhof bzw. des Wasser- und Bodenverbandes, die Niederung südlich der B76 nahe Kiekut und Jordanschule zu vernässen und extensiv zu beweiden (Wasserbüffel) wird aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt und sollte weiter gefördert und vorangetrieben werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof	UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof
Abstimmung mit Eigentümer:	abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 15		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) Geförderte Arten: Gänsesäger, Fledermäuse, weitere Höhlenbrüter, Totholzkäfer						
Schutzziel der Maßnahme:	Verzicht auf Holzeinschlag in Steilhängen und Erhalt der Habitatbäume						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.7 Insbesondere die Waldbereiche im Hang der Steilküste und die vorderste Baumreihe oberhalb der Hangkante haben eine besondere Bedeutung als Habitatbäume. Diese Bäume sollten aus der kommerziellen Nutzung herausgenommen werden und erhalten bleiben.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Waldeigentümer	Land S-H über S-u. E-Mittel, Artenschutzprogramme
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 16	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) Geförderte Arten: Kiebitz, Rotschenkel, Brandgans, Rastvögel. Pflanzen des Salzgrünlands.						
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung von Salzgrünland (LRT 1330) in der Niederung der Aschau durch Renaturierungsmaßnahmen						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme	6.3.8 Diese Maßnahme gilt für die Bereiche in der Küstenniederung der Kronsbek-Aschau, in der die beiden Windelschneckenarten nicht vorkommen. Da die Niederungsbereiche auf altem Salz- und Niedermoortorf liegen und weitgehend baumfrei sind, ist dort eine Entwicklung zu Salzgrünland möglich. Das Gebiet sollte nicht weiter entwässert werden. Gegebenenfalls ist ein verstärkter Zustrom von Salzwasser möglich.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof, Stiftung Naturschutz	UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof, Stiftung Naturschutz
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 17		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT 2190 Feuchte Dünentäler Geförderte Arten: Kreuzkröte, Zauneidechse. Pflanzen den Dünen und Magerrasen.						
Schutzziel der Maßnahme:	Zurückdrängung von Neophyten wie der Kartoffelrose mittels Weidenutzung						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.9 Um das weitere Zuwachsen der Dünen durch die Kartoffelrose u.a. zu vermeiden, kann dort eine gezielte Bekämpfung durchgeführt werden. Dazu wird eine temporäre Beweidung empfohlen, da dadurch auch die charakteristischen Arten der LRT gefördert werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof	UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 18		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Geförderte Arten: Zauneidechse, Kreuzkröte						
Schutzziel der Maßnahme:	Offenhaltung der Dünenlandschaft nahe der Lagune Aschau mittels Beweidung						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.10 Die Maßnahme umfasst die Einrichtung und die langfristige Aufrechterhaltung einer extensiven Pflegebeweidung auf den Strandwallflächen bis zur rückwärtigen Niederung. Um eine weitere Verarmung der Bestände der LRT und insbesondere eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Weiß- und Graudünen sowie der Magerrasen abzuwenden, ist die Einrichtung einer temporären Pflegebeweidung notwendig. Hierdurch kann die hohe Vegetation mit dichter Streuschicht zu einer lockeren, artenreichen Vegetation mit gering ausgeprägter Streuschicht umstrukturiert werden. Dies wirkt sich positiv auf die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der FFH-LRT im Schutzgebiet aus. Die Offenhaltung der Dünenlandschaft ist durch eine extensive Beweidungsform vorzunehmen, um sowohl den Nährstoffeintrag als auch den Vertritt in diesem Gebiet möglichst gering zu halten. Besonders geeignet ist dort eine temporäre Beweidung durch Schafe.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof	UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 19	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT 2190 Feuchte Dünentäler Geförderte Arten: Kreuzkröte, Zauneidechse. Pflanzen den Dünen und Magerrasen.						
Schutzziel der Maßnahme:	Zurückdrängung von Neophyten und dichter Streuaufgabe durch temporäre Beweidung im NSG						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme	6.3.11 Für die Erhaltung der offenen Dünenlebensräume und Entwicklung der Bestände der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wird eine temporäre Beweidung empfohlen, um Neophyten (Kartoffelrose) zurückzudrängen. Das Weidemanagement (Beweidungszeitraum, -fläche, -dauer, -dichte) ist, entsprechend der Situation vor Ort und den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten, den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die manuelle Zurückdrängung der Kartoffelrose, wie zurzeit durchgeführt, kann beibehalten werden.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Noer	UNB, MELUR, Gemeinde Noer
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 20		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) Geförderte Arten: Gänsesäger, Fledermäuse, weitere Höhlenbrüter, Totholzkäfer						
Schutzziel der Maßnahme:	Verzicht auf Holzeinschlag in Steilhängen und Erhalt der Habitatbäume						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.12 Insbesondere die Waldbereiche im Hang der Steilküste und die vorderste Baumreihe oberhalb der Hangkante haben eine besondere Bedeutung als Habitatbäume. Diese Bäume sollten aus der kommerziellen Nutzung herausgenommen werden und erhalten bleiben.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X	Eine Beschneidung bestimmter Bäume (z.B. Weiden) im Hangbereich, wie sie z.T. bereits durchgeführt wird, kann fortgeführt werden, um die Durchwurzelung der Steilküste zu fördern. Die geltenden Regelungen für die Verkehrssicherung sind hiervon ausgeschlossen.						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Waldeigentümer	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 21		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwald LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung der naturnahen Wälder						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.13 Senken im Wald sollen wieder vernässt werden. Bestehende Nadelwaldbestände sollten in Laubwald, Bruchholz, Buchenwald oder Eichenbestände umgewandelt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Waldeigentümer	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 22		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region Geförderte Arten: Gänsesäger, Fledermäuse, weitere Höhlenbrüter, Totholzkäfer						
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung der naturnahen Eichenbestände an der bewaldeten Düne						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.14 Nadel- und Fremdgehölze sollten herausgenommen werden. Aufforstungen oder Verjüngungen der bewaldeten Düne dürfen ausschließlich mit heimischen Baumarten durchgeführt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, LLUR, MELUR, Waldeigentümer	UNB, LLUR, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 23		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 2110 Primärdünen LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> Geförderte Arten: Pflanzen der Strände und Dünen						
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung der Strandlebensräume durch Errichtung von Treibseldünen						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Gemeinde Noer hat sich gegen Nutzung von Treibsel aus Schwedeneck ausgesprochen.						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.15 Insbesondere die Strandabschnitte im Westen der Gemeinde Noer sind sehr schmal und bieten keine Möglichkeit mehr für die natürliche Dünenbildung und Ausdehnung der Strandvegetation, An dieser Stelle kann die Errichtung von Treibseldünen (ähnlich Südstrand Eckernförde) die Strandvegetation und Dünenbildung wieder fördern. Das dafür benötigte Material kann ggf. von der Treibselammlung der Gemeinde Schwedeneck oder der Ausbaggerung der Lagune Aschau verwendet werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Noer	UNB, MELUR, Gemeinde Noer, CP Lindhöft
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 24	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation Geförderte Arten: Pflanzen der Strände und Dünen						
Schutzziel der Maßnahme:	Naturschonende Entsorgung von Treibsel						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme	6.3.16 Treibsel und Siebsand der Treibselentsorgung dürfen nicht zur Beeinträchtigung der LRT im FFH-Gebiet führen. Treibsel und Siebsand können an geeigneter Stelle zur Schaffung von künstlichen Dünen verwendet werden, um eine naturnahe Strandentwicklung zu fördern und zum Schutz der Strand-LRTs beizutragen. Eine Vernetzung der einzelnen Treibselakteure innerhalb des FFH-gebietes und/oder darüber hinaus ist sinnvoll, da somit eine einheitliche und möglichst naturschonende Sammelmethode und Entsorgung des Treibsel angewandt werden kann. Eine Mischung aus Treibsel und Siebsand könnte zur Anlage von Treibseldünen verwandt werden kann, die sowohl Lebensraum- als auch Küstenschutzfunktion übernehmen können.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, Gemeinde Schwedeneck	Gemeinde Schwedeneck
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 25		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation LRT 2110 Primärdünen LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>						
Schutzziel der Maßnahme:	Zurückdrängung von Zierpflanzen und Neophyten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.17 Viele Standorte besonders entlang des Kurstrandes und der Promenade sind mit Kartoffelrosen oder anderen Zierpflanzen zugewachsen. Um eine naturnahe Entwicklung der LRT der Strände und Dünen sowie der dortigen Steilhänge mit heimischen Arten zu gewährleisten, sollten diese naturfernen Bestände mit Zierpflanzen zurückgedrängt und möglichst vollständig entfernt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, Gemeinde Schwedeneck	UNB, Gemeinde Schwedeneck
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 26		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) Geförderte Arten: Gänsesäger, Fledermäuse, weitere Höhlenbrüter, Totholzkäfer						
Schutzziel der Maßnahme:	Verzicht auf Holzeinschlag in Steilhängen und Erhalt der Habitatbäume						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme	6.3.18 Diese Maßnahme bezieht sich auf das Waldgebiet nördlich Dänisch-Nienhof Insbesondere die vordersten Baumreihen in und an der Steilküste haben eine besondere Bedeutung als Habitatbäume. Diese Bäume sollten aus der kommerziellen Nutzung herausgenommen werden und erhalten bleiben.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme X	Eine Beschneidung bestimmter Bäume (z.B. Weiden) im Hangbereich, wie sie z.T. bereits durchgeführt wird, kann fortgeführt werden, um die Durchwurzelung der Steilküste zu fördern.						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Waldeigentümer	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 27	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwald						
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung der naturnahen Wälder und Bachschluchten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.19 Die Bachschluchten sollen erhalten und Senken im Wald wieder vernässt werden. Bestehende Nadelwaldbestände sollten in naturnahen Laubwald, Bruchholz oder Buchenaltwald umgewandelt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Waldeigentümer	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 28	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
Schutzziel der Maßnahme:	Fortführung der bisherigen extensiven Holznutzung am Hatzberg						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.20 Diese Maßnahme bezieht sich auf das Gebiet am Hatzberg. Insbesondere die vordersten Baumreihen in und an der Steilküste haben eine besondere Bedeutung als Habitatbäume für Seevogelarten. Diese Bäume sollten weiterhin aus der kommerziellen Nutzung herausgenommen werden und erhalten bleiben. Auch der hohe Anteil an Alt- und Totholz dort sollte erhalten bleiben.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Waldeigentümer	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 29	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation Geförderte Arten: Pflanzen der Strände und Dünen						
Schutzziel der Maßnahme:	Naturschonendes Sammeln von Treibsel						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.21 Treibsel und Siebsand der Treibselentsorgung dürfen nicht zur Beeinträchtigung der LRT im FFH-Gebiet führen. Treibsel und Siebsand können an geeigneter Stelle zur Schaffung von künstlichen Dünen verwendet werden, um eine naturnahe Strandentwicklung zu fördern und zum Schutz der Strand-LRTs beizutragen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X	Eine Vernetzung der einzelnen Treibselakteure innerhalb des FFH-gebietes und/oder darüber hinaus ist sinnvoll, da somit eine einheitliche und möglichst naturschonende Sammelmethode und Entsorgung des Treibsel angewandt werden kann. Eine Mischung aus Treibsel und Siebsand könnte zur Anlage von Treibseldünen verwandt werden kann, die sowohl Lebensraum- als auch Küstenschutzfunktion übernehmen können.						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Strande	UNB, MELUR
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 30		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: <i>Primula vulgaris</i> <i>Orchis mascula</i> , <i>Petasites albus</i> , Weitere Arten der Steilufer						
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung seltener Pflanzenbestände des Steilufers						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.1 Besonders seltene und geschützte Arten der Steilküsten-LRTs sind in Tabelle 2 aufgeführt. Lokale Gefährdungsursachen sollten unterbunden werden (Nährstoffeinträge, Verdunklung, Trampelpfade oder direktes sammeln und ausgraben). Wichtig für die Förderung der Bestände ist der Erhalt reproduktiver Vorkommen und die Vernetzung heute isolierter Einzelbestände. So gibt es z.B. mehrere Restbestände von Orchideen (<i>Orchis mascula</i>) südwestlich der Lagune Aschau und im Wäldchen von Jellenbek bei Surendorf. Diese Bestände sind durch Entwässerungsmaßnahmen und fortschreitende Eutrophierung schon deutlich dezimiert und weiterhin stark gefährdet. Durch die Einstellung der Entwässerung im Südwesten der Lagune Aschau und die Schaffung von Pufferstreifen zur Verminderung von Nährstoffeinträgen sowie gezielte Anzuchtversuche können diese Restbestände erhalten bleiben. Im Wäldchen von Jellenbek kann das Zurückdrängen von Brombeere und Brennnessel zum Erhalt dieser Art beitragen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden	UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 31		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: <i>Eryngium naritimum</i> <i>Crambe maritima</i> , <i>Dactylorhiza majalis</i> , Weitere Arten der Strände, Dünen und des Feucht- und Salzgrünlandes						
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung seltener Pflanzenbestände der Flachküsten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme	6.4.2 Besonders seltene und geschützte Arten der Flachküsten-LRTs sind in Tabelle 2 aufgeführt. Wichtig für den Erhalt und die Förderung der Bestände ist die Vernetzung heute isolierter Einzelbestände.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden	UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 32		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: Pflanzen der Dünen.						
Schutzziel der Maßnahme:	Naturverträgliche Eingriffe zur Zurückdrängung von Zierpflanzen und Neophyten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.3 Nach aktuellem wissenschaftlichen Stand können mechanische Maßnahmen zur Eindämmung invasiver Arten durchgeführt werden, um eine Gefährdung bzw. Konkurrenz durch Verdrängung der charakteristischen und lebensraumtypischen Zielarten zu verhindern.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden	UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 33		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1110 Sandbänke LRT 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) LRT 1160 Flache große Meeresarme und –buchten LRT 1170 Riffe LRT 1210 Einjährige Spülsäume Fauna und Flora dieser LRTs						
Schutzziel der Maßnahme:	Regelmäßige Messung der Wasserqualität aller Einleiter innerhalb des FFH-Gebietes in die Ostsee						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.4 Die Anreicherung von Nährstoffen, organischen Stoffen, Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln und anderen Schadstoffen ist immer noch nachweislich zu hoch. Um den potentiellen Eintrag dieser Stoffe von der Landseite in die Ostsee zu quantifizieren und ggf. auch Rückschlüsse auf die Verursacher ziehen zu können, sind regelmäßige bzw. kontinuierliche Messungen dieser Stoffe in den in die Ostsee einleitenden Gewässern sinnvoll.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, die jeweiligen Gemeinden	UNB, MELUR, CAU (Drittmittel), die jeweiligen Gemeinden
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 34		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: Fischarten des Süß- und Salzwassers, Seevogelarten, Pflanzen der Uferzone						
Schutzziel der Maßnahme:	Offenhaltung der in die Ostsee einleitenden Gewässer						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.5 Die derzeitige Offenhaltung Gewässer soll auch weiterhin in der bestehenden Form beibehalten werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x	Keine oder sehr gering			die jeweiligen Gemeinden/WBVs	die jeweiligen Gemeinden /WBVs
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 35		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: Fischarten des Süß- und Salzwassers, Seevogelarten, Pflanzen der Uferzone						
Schutzziel der Maßnahme:	Offenhaltung des Auslaufes des Goossee						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.6 Der Wasseraustausch zwischen Ostsee und Goossee sollte ermöglicht werden und sollte durch Offenhaltung der Gewässerausläufe naturnah entwickelt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				Stadt Eckernförde, WBV	Stadt Eckernförde, WBV
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 36		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)						
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung des Südstrandes und Rückdrängung der Kartoffelrose						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.7 Um die neu angelegten Treibseldünen möglichst naturnah zu gestalten und frühzeitig Probleme mit invasiven Arten zu vermeiden, sollte schon jetzt intensiv die Kartoffelrose oder auch andere auftretende Neophyten zurückgedrängt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				Stadt Eckernförde	Stadt Eckernförde
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 37	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: Neunaugen und andere wandernde Fische sowie Tiere und Pflanzen des Mündungsbereichs des Baches						
Schutzziel der Maßnahme:	Freihaltung des Auslaufs der Kronsbek-Aschau zur Ostsee						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.8 Der Auslauf der Aschau sollte regelmäßig freigebaggert werden, solange die Wasserqualität der Kronsbek-Aschau sich nicht deutlich verbessert. Es ist zu prüfen, ob das ausgebaggerte Sediment genutzt werden könnte, um eine Brutinsel (s. 6.4.10) innerhalb der Lagune zu errichten.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof, WBV, WSA	UNB, MELUR, WBV, WSA
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 38		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte LRT: LRT 3260 Geförderte Arten: Neunaugen, weitere Fischarten sowie Tiere und Pflanzen der naturnahen Bäche						
Schutzziel der Maßnahme:	Renaturierung der Kronsbek-Aschau						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.9 Ohne Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastung ist die Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ sehr unwahrscheinlich [5].						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				Gemeinde Altenhof, Gemeinde Noer	UNB, Stiftung Naturschutz, Gemeinde Altenhof, Gemeinde Noer
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 39	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: Zwergseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Sandregenpfeifer, Austernfischer Rast- und Mauservogel						
Schutzziel der Maßnahme:	Anlage einer Brutinsel zum Schutz der heimischen Brutvögel						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme	6.4.10 Der Aufzuchterfolg mehrerer Brutvogelarten war in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Daher ist eine Ausweitung sicherer Brutgebiete dieser Arten anzustreben. Durch die Anlage einer Brutinsel innerhalb der Lagune Aschau oder aber eine Vorspülung vor der Südzunge der Lagune wäre dies umsetzbar. Das dafür benötigte Material könnte von den regelmäßigen Ausbaggerarbeiten am Eingang der Lagune Aschau genutzt werden. Um den dortigen Schiffverkehr nicht zu gefährden, sollte eine neu geschaffene Brutinsel entweder mittels Schildern oder Bojen gekennzeichnet werden, um ein Anlanden dort zu vermeiden.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof, WBV, WSA	UNB, MELUR, WBV, WSA
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 40		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: Zwergseeschwalbe, Sandregenpfeifer, Mittelsäger, Austernfischer u.a.						
Schutzziel der Maßnahme:	Versetzung des Seezeichens der Bundeswehr vor der Lagune Aschau um ca. 100 m nach Süden.						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.11 Durch die Versetzung des Seezeichens wird der Schiffsverkehr vor dem westlichen Haken der Lagune Aschau deutlich beruhigt und dient dem Vogelschutz. Dies würde den Haken noch attraktiver für Brut- und Rastvögel machen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x	Keine oder sehr gering			UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof, WBV, WSA	WSA
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 41		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte LRT: LRT 91E0						
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung der angrenzenden Waldgebiete der Kronsbek-Aschau zu Auenwäldern						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.12 Am Rand der Kronsbek-Aschau Niederung sind einige Waldparzellen der feuchten und nassen Standorte vorhanden. Diese werden teilweise entwässert und sind auch vor Beweidung nicht geschützt, was eine naturnahe Entwicklung zu Auenwäldern in diesen Bereichen verhindert. Mit der Einstellung der Entwässerung und einer Sperrung des Zugangs von Weidetieren in diese Waldbereiche wird eine naturnähere Entwicklung zu Auenwäldern gefördert.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof, Waldeigentümer	UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 42		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: alle Rast- und Brutvögel, insbesondere Strandbrüter wie die Zwergseeschwalbe, Mittelsäger und Sandregenpfeifer						
Schutzziel der Maßnahme:	Bekämpfung von Bodenprädatoren						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.13 Zielführend für eine weitere Verringerung der hohen Brutverluste insbesondere bei Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer durch Prädation ist eine verstärkte Bejagung vor allem des Minks östlich der Lagune Aschau. Statt einer gezielten Bejagung kann das Gebiet auch großräumig mit Schwimnzäunen an den Strandabschnitten ausgezäunt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof, BW bzw. BUND	UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof, BW bzw. BUND
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 43		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: Kreuzkröte, Zauneidechse						
Schutzziel der Maßnahme:	Wiederansiedlung charakteristischer Arten und Erweiterung ihrer Lebensräume						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.14 Einige der für die im FFH-Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sind stark dezimiert oder verschollen. Eine gezielte Wiederansiedlung würde charakteristische Arten fördern.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X	Die Kreuzkröte z.B. kann durch flache Gewässer in den extensiv genutzten Grünlandflächen westlich und östlich der Zuwege zur Lagune Aschau gefördert werden. Dort vorhandene Gräben können stellenweise gesperrt werden und dienen somit ebenfalls als Laichgewässer. Nach Anlage der Laichgewässer kann eine Beweidung zur Erhaltung der offenen Strukturen mit geringer Röhrchentwicklung beibehalten werden. Kleingewässer sollten nicht auf Flächen mit Niedermooren, Nasswiesen oder Quellbereichen errichtet werden! Die Zauneidechse kann durch Förderung der Offenlandbiotope gefördert werden, z.B. durch eine temporäre Schafbeweidung an Dünen und Flachküstenabschnitten.						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof	UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 44		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte LRT: LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis LRT 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) Geförderte Arten: Neunaugen, weitere Fischarten sowie Tiere und Pflanzen der naturnahen Bäche						
Schutzziel der Maßnahme:	Entrohrung von Seitenbächen, Stau von existierenden Gräben in der Kronsbek-Aschau						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.15 Zur Förderung der Fließgewässer und angrenzender Lebensräume sollten Seitenbäche der Kronsbek-Aschau entrohrt und existierende Gräben gestaut werden, um weitere Einleitungen von Nährstoffen und/oder Pflanzenschutzmitteln zu verhindern. Die Ergebnisse aus der Messkampagne der Gemeinde Altenhof, welche in diesem Jahr eine sehr aufwendige Messkampagne zum Nährstoffeintrag in die Kronsbek-Aschau mit 16 Messstellen durchführt, sollten hierzu weitere Aufschlüsse zur Ermittlung der Verursacher der schlechten Wasserqualität bringen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof, WBV	UNB, MELUR, Gemeinde Altenhof, WBV
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 45		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte Arten: Arten der Sumpf- und Bruchwälder sowie der Riede und Röhrichte. Reduzierung der Mineralisation und Erhalt der Torfe						
Schutzziel der Maßnahme:	Vernässung der Niederung zur Förderung der Torfe und Ermöglichung von freier Sukzession zu Röhrichtern und Brüchen						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.16 Die vermoorten Niederungsbereiche im NSG "bewaldete Düne bei Noer" werden durch Gräben entwässert. Die Rücknahme der Binnenentwässerung und ggf. eine flache Verwallung an der Wasserscheide zum Campingplatz Grönwohld würde zum Erhalt der dort vorkommenden Torfe beitragen. Ein Zulassen von freier Sukzession zu Röhrichtern und großflächig vernässten Brüchen ist wünschenswert, um einen möglichst naturnahen Niederungsbereich zwischen dem bewaldeten Steilufer und den bewaldeten Dünen zu schaffen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Noer	UNB, MELUR, Gemeinde Noer
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 46	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte LRT: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
Schutzziel der Maßnahme:	Anlage eines Pufferstreifens mit Naturwald bei Jellenbek						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme	6.4.17 Um das Wäldchen bei Jellenbek liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen, die bei Aufgabe der Nutzung zur Neuanlage eines naturnahen Waldstreifens geeignet sind. Düngemittel- und Pestizideintrag seitens der angrenzenden intensiven Landwirtschaft auf die Steilküste und Strandbereiche würde so minimiert werden.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Schwedeneck, Flächeneigentümer	UNB, MELUR, Gemeinde Schwedeneck
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 47		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte LRT: LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation Geförderte Arten: Uferschwalben, Pflanzen und Tiere des Steilufers						
Schutzziel der Maßnahme:	Rücknahme der Ackernutzung bei Stohl, Errichtung eines Pufferstreifens						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.18 Um die landwirtschaftlichen Einträge an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verringern, ist eine Errichtung eines Pufferstreifens zur Steilküste hin wünschenswert. Der Pufferstreifen kann z.B. als artenreiches Grünland genutzt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Schwedeneck, Flächeneigentümer	UNB, MELUR, Gemeinde Schwedeneck
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 48		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Verbesserung der Wasserqualität des Lasbek						
Schutzziel der Maßnahme:	Renaturierung der Lasbek mit Niederungsflächen						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:					Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.19 Durch Renaturierungsmaßnahmen und Vernässung der umgebenden Niederungen der Lasbek kann die Wasserqualität weiter verbessert werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Schwedeneck/WBV, Flächeneigentümer	UNB, MELUR, Gemeinde Schwedeneck/WBV
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 49		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	LRT 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation						
Schutzziel der Maßnahme:	Reduzierung schädlicher Zuflüsse aus dem Hinterland						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.20 Aufgrund der intensiven Landwirtschaft im Hinterland gibt es Belastungen mit Nährstoff- als auch Pflanzenschutzmitteln (PSM-) und eventuell Einträge ins FFH-Gebiet. Durch Absprachen mit den entsprechenden Landwirten, freiwilligen Verzicht von Dünge- und PSM-Mitteln und/oder Einrichtung von Pufferstreifen ohne Nährstoff- und PSM-Eintrag ist eine Reduzierung schädlicher Zuflüsse aus dem Hinterland möglich.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Schwedeneck/WBV, Flächeneigentümer	UNB, MELUR, Gemeinde Schwedeneck/WBV
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 50		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte LRT: LRT 1230 Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation u.a.						
Schutzziel der Maßnahme:	Reduzierung potentieller Stoffzuflüsse aus dem Hinterland						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme	6.4.21 Aufgrund der intensiven Landwirtschaft im Hinterland kommt es möglicherweise zu Belastungen mit Nährstoff- als auch Pflanzenschutzmitteln (PSM-) und eventuell Einträge ins FFH-Gebiet. Durch Absprachen mit den entsprechenden Landwirten, freiwilligen Verzicht von Dünge- und PSM-Mitteln und/oder Einrichtung von Pufferstreifen ohne Nährstoff- und PSM-Eintrag ist eine Reduzierung schädlicher Zuflüsse aus dem Hinterland möglich.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				UNB, MELUR, Gemeinde Strande/WBV, Flächeneigentümer	UNB, MELUR, Gemeinde Strande/WBV
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 51		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte LRT: LRT 1210 Einjährige Spülsäume LRT 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände						
Schutzziel der Maßnahme:	Rücknahme von Verkehr und Parkflächen in vorderer Küstenlinie						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.22 Diese Maßnahme würde die Strandbereiche weiter beruhigen und zu einer naturnahen Strandentwicklung beitragen						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				Gemeinde Strande, Flächeneigentümer	Gemeinde Strande
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 52		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe (Teilgebiet Landflächen des FFH-Gebietes)“						
Teilgebiet(e):	-						
LRT oder Arten	Geförderte LRT: LRT 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) LRT 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)						
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung eines Zukunftskonzeptes für eine naturnahe Sicherung der Siedlungsflächen von Strande und Bülk gegen Hochwasserereignisse						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.23 Eine naturnahe Sicherung der genannten Bereiche wäre durch naturnahe Entwicklung der Strandwallbereiche zwischen den Orten und der angrenzenden Niederungsfläche möglich. Die Niederungsfläche sollte extensiv genutzt und eine Wiedervernässung zugelassen werden. In ihrem Zentrum würden Wasserflächen entstehen Diese Fläche würde dann bei Hochwasserereignissen als Retentionsbecken dienen, wirtschaftliche Schäden wären minimiert.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	x				Gemeinde Strande, Stadt Kiel, Flächeneigentümer	Gemeinde Strande, Stadt Kiel, Stiftung Naturschutz
Abstimmung mit Eigentümer:	Nicht abgestimmt						
Sonstiges:							